

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Turnkurs in Bern. — Pfarrer, Landjäger, Lehrer und ihre Besoldungsart. — „Sorget für mein Weib und meine Kinder!“. — Kreissynode Fraubrunnen. — Oberaargauischer Mittellehrerverein. — Lehrwerkstätten in Bern. — Bernischer Lehrerverein. — Fräulein Gattiker sel. — Wynau. — Kunstabum. — Koch- und Haushaltungsschule. — Bundessubvention für die Volksschule. — Glarus. — Neuenburg. — Litterarisches.

Turnkurs in Bern.

In sehr zu begrüssender Weise hatte die hohe Erziehungsdirektion von fachkundigen Männern ein Programm aufstellen lassen über den Turnstoff, der dieses Jahr in den bernischen Schulen durchgearbeitet werden sollte. Damit nun auch das Gebotene richtig verstanden und ausgeführt werde, ordnete dieselbe Behörde einen Turnkurs an, zu welchem sie Delegierte der Lehrerschaft aus allen Gauen unseres Kantons nach Bern einberief. Wohl nicht zum geringsten war das Zustandekommen des Kursus den Bemühungen des Herrn Inspektor Zaugg zu verdanken. Die Turnfreundlichkeit des genannten Schulmannes bestimmte denn auch die Oberbehörde, gerade ihn mit der Kursleitung zu betrauen. Als Lehrer standen ihm zur Seite die Herren Guggisberg und Wiedmer, Turnlehrer in Bern, Walker, Sek.-Lehrer in Twann, Aeschlimann, Lehrer in Langnau und Flück, Turnlehrer in Burgdorf.

Mittwoch den 31. Mai vormittags $1\frac{1}{2}$ 10 Uhr, versammelten sich die 47 Teilnehmer in der städtischen Turnhalle in Bern. Nach einem frischen Gesang und kurzer Begrüssung durch Herrn Zaugg stellte sich die Turnerschar unter das Kommando des Herrn Guggisberg; in der ersten Unterrichtsstunde wurden Soldaten- und Zugschule nach den Regeln des neuen Exerzierreglementes in praktischer Ausführung durchgenommen. Die Einfachheit und leichte Verständlichkeit dieses neuen Reglementes gefiel wohl allen, die zum erstenmale damit Bekanntschaft machten. In der folgenden Stunde betätigten sich die Kursteilnehmer als Zuschauer bei den Spielen, die Herr Aeschlimann mit Kindern der ersten Schulstufe durchführte.

In den Hotels „Ruof“, „Sternen“ und „Krenz“ fanden sodann die ermüdeten Pädagogen die nötige Erlabung und Erholung. Nachmittags 2 Uhr liess Herr Wiedmer zur Vornahme der Freiübungen antreten; hiezu wurden die kühlen Räume der Turnhalle benutzt. Von 3—4 Uhr beschäftigte Herr Aeschlimann die Leute wieder im Freien, wo er sie mit den Regeln eines ausgibigen Sprunges in Weite, Höhe und Tiefe bekannt machte. Nach viertelstündiger Pause übten die Turner unter Hrn. Flück's methodischer Anleitung ihren Körper am Recke. Von 5—6 Uhr liess Herr Wiedmer eine seiner Turnklassen am gleichen Geräte arbeiten. Abends 7 Uhr ging's zum Nachtessen und hernach in zerstreuten Gruppen zu einem Glas Gerstensaft.

Donnerstag, morgens 8 Uhr, wurden die Freiübungen fortgesetzt; von 9—10 Uhr durchging Herr Walker mit den Jüngern Jahn's die Gruppen der elementaren Stabübungen. Dann instruierte Herr Flück am Stemmbalken, und von 11—12 Uhr spielte eine Klasse der II. Schulstufe unter Herrn Aeschlimanns Leitung. Von 2—5 Uhr folgten Freiübungen, Übungen am Reck und Spiele der II. Stufe aufeinander. In der Stunde von 5—6 Uhr führte Herr Wiedmer eine Turnklasse am Springel und Stemmbalken vor.

Abends 8 Uhr begann im kleinen Museumssaale die Diskussion über: *Erstellung und Ausrüstung von Spiel- und Turnplätzen. Gedeckte Turnräume. Instandhaltung der Turnhallen, der Plätze und Geräte. Einordnung des Turnunterrichts. Zeitdauer etc.*

Der Freitag begann mit schwierigeren Stabübungen; von 9—10 Uhr (kurze Anleitung im Ringen, Walker) angewandtes Turnen auf dem Turnplatze am Breitenrain. Lehrer in beiden Stunden Herr Guggisberg. Weiter folgten Reck (Flück) und Spiele der III. Stufe (Aeschlimann).

Nachmittags Ordnungsübungen (Guggisberg), Bockspringen (Walker) und Spiele für die III. Stufe, gespielt von den Kursteilnehmern auf der freien Ebene des Beundenfeldes unter der Leitung des Herrn Walker.

Abends im gleichen Lokale wieder Diskussion über die verschiedenen Turngattungen, namentlich über die Spiele und das angewandte Turnen.

Samstags nahmen noch Stab und Stemmbalken die Körperkraft der Kursteilnehmer in Anspruch. Herr Lehrer Gloor hatte sodann die Freundlichkeit, mit den Knaben der oberen Primarklassen (Breitenrainschule) den Anwesenden zu zeigen, in welcher Weise die Hindernisbahn zweckmässig benutzt werden kann. Die mit den Schülern erzielten Resultate machten Herrn Gloor alle Ehre.

Das gemeinsame Mittagsbankett vereinigte Lehrer und Lernende zur offiziellen Schlussfeier des Kurses im Hotel „Sternen“. Manch gutes Wort wurde da noch gesprochen, ehe die Stunde der Abreise die Gesellschaft trennte.

Von der methodischen Zergliederung der einzelnen Übungen, von der zweckmässigen Auswahl derselben für eine richtige Körperausbildung und von der gediegenen Instruktion waren wohl alle Teilnehmer voll und ganz befriedigt. Ob auch die Kursleiter von der Ausführung immer entzückt gewesen seien, braucht für heute nicht gesagt zu werden. Der perlende Schweiss hat wenigstens Fleiss und guten Willen verraten, und diese zwei letzteren sind immer grosser Beachtung wert. Sowohl in den Frei- als auch in den Gerätübungen müssen nach den erhaltenen Winken alle Bewegungen rasch und kräftig ausgeführt werden. Immer wurde auch die sofortige, mehrmalige Wiederholung der gleichen Übung betont, um das Turnen nun einmal über die nutzlose Spielerei hinaus zur wohlthätigen Arbeit zu erheben. Bei allen Übungen wurde immer auf die kleinen und doch so wichtigen Vorteile aufmerksam gemacht, mit Hülfe deren man die Schwierigkeiten leichter überwinden kann. Ferner wurde gezeigt, wie man den Schülern auf möglichst einfache, natürliche Art die Übungen erklärt.

Interessant war für alle das angewandte Turnen, wobei es galt, Mauern und Zäune zu überklettern und Graben und Wälle zu überspringen, also Aufgaben zu lösen, wie sie das Leben bei Bewegung und Arbeit im Freien an uns stellt. Gewiss verdient das angewandte Turnen viel gepflegt zu werden, schon darum, weil zu seiner Ausübung jede Gegend die nötigen und natürlichen Geräte in Hülle und Fülle bietet. Hier kann die Fertigkeit, welche das methodische Geräteturnen den Schülern vermittelt, gar schön verwendet werden. Die jungen Leute werden ganz von selber merken, dass, wer seinen Körper kräftig stützen und schwingen gelernt hat, bedeutend leichter Hindernisse aller Art überwindet, als der ungeliebte Plumpsack es thun kann. So wird in den breiten Schichten des Volkes Sinn für die Turnerei geweckt, und was schon oben angedeutet wurde: die für's Turnen begeisterten Knaben und Jünglinge brauchen zur körperlichen Übung nicht immer erst den oft unbequem gelegenen Turnplatz aufzusuchen, sondern können sich zu Hause und im Felde, kurz überall üben. Dann wird sicher das Turnen auch mehr und mehr von den Erwachsenen gepflegt werden, während ja heute unsere Turner sich schon im frühen Alter mehr und mehr zurückziehen, sobald es nicht mehr langt zu Kränzen an Festen.

Bezüglich des Spieles wurde gezeigt, dass der Lehrer sich selber ganz in dasselbe hineinleben, sich aber unbemerkt zurückziehen muss, sobald die Schüler richtig und geregt spielen; nur dann wirkt das Spiel geisteserfrischend, wenn es in ungezwungener Weise von den Schülern ausgeübt werden kann. Für die obern Stufen soll es aber auch Körperekraft, Unternehmungslust, Entschlossenheit und Energie üben und hervorbringen, sonst ist sein Wert gering. Es eignen sich darum besonders die

Ballspiele für dieses Alter (grosse Fussbälle können in guter Qualität im Bazar Rüegsegger, Marktgasse, Bern, à 14 Fr. bezogen werden). Die Diskussion diente einzig dem freien Gedankenaustausch über die oben angeführten Punkte. Resolutionen wurden keine gefasst. Bemerkenswert war die Anwesenheit des Herrn Dr. Felix Schenk, der in warmen Worten die Pflege des angewandten Turnens vor allem aus empfahl. Die Ansichten der einzelnen Redner liefen ziemlich auseinander; nach frischer, derber Turnerart wurden oft in etwas rauher Weise Mängel und Irrtümer getadelt; dann folgten sich schneidig Replik und Duplik; allein dessenungeachtet blieb der Versammlung doch immer der Geist persönlicher Gehässigkeit ferne und war der Verkehr zwischen den Gegnern nach wie vor ein recht kollegialischer. Hoffen wir, es möge manches in den verschiedenen Köpfen noch recht lange gähren; denn gähren muss, was sich schön und hell klären will.

Das Gesamтурteil über den Turnkurs kann sicher nur günstig lauten; die Delegierten lernten viel Neues und Zweckmässiges. Die Kursleiter wurden mancher Mängel gewahr, die beim Turnunterricht in unsren Schulen noch herrschen, und gewiss werden sie ihr Augenmerk darauf richten, durch Belehrung in Wort und Schrift ihre Kollegen auf dem Lande in der Hebung des Turnunterrichtes thatkräftig zu unterstützen. Der Kurs hatte auch in der Hinsicht seine grosse Bedeutung, dass er Männer aus allen Kantonsteilen zusammenführte. Da lernten sie sich kennen, lernten sie gemeinsam arbeiten und nach gethaner Arbeit sich gemeinsam freuen. Dieses erwachte Gefühl der Zusammengehörigkeit kann die Lehrerschaft nur einigen und stärken. Der Berichterstatter hat nur den Wunsch: Möchten doch alle Jahre solche Centralkurse mit etwelcher Abänderung des Programms abgehalten werden, damit recht vielen Lehrern Gelegenheit geboten werde, am sprudelnden Quell den richtigen Impuls und die Befähigung zur Turnerei zu finden und in weitem Kollegenkreise das Band der Eintracht zu knüpfen.

Dank der hohen Erziehungsdirektion für all ihre Bemühungen! Betreffend der Auswahl von Kursleiter und Instruierenden die lebhafteste Beglückwünschung! Es sind dies alles Männer, die man immer mehr schätzen und lieben lernt, je näher man zu ihnen in Beziehung tritt.

Arbeiten wir Lehrer nun freudig weiter auf dem Gebiete der edlen Gymnastica; pflegen wir immer frohe, lautere Freundschaft und herzliche Gemütlichkeit, und es wird sich immer mehr bestätigen, was Herr Direktor Maul in grosser Versammlung am oberrheinischen Turnlehrertag in Freiburg im Breisgau ausrief: „Die Schweizer, das sind noch so rechte Kerle; von denen können wir Deutschen noch vieles lernen!“

Pfarrer, Landjäger, Lehrer und ihre Besoldungsart.

In dem Eingesandt: „*Taxationen bei den Schulinspektionen*“ in Nr. 20 des Schulblattes kommt der Passus vor:

„Geistliche und Landjäger werden vollständig vom Staate besoldet und überdies aus der Staatskasse derart unterstützt, besonders die Geistlichen, dass sie eine Pension erhalten, welche sie und die ihrigen im Alter vor Not schützt.“

Diese Worte sind durchaus nicht aus Missgunst gegen die Art der Löhnung der Geistlichen und Landjäger niedergeschrieben worden, sondern ausdrücklich im Sinne der Beistimmung, um daran die stillschweigende Forderung zu knüpfen: So sollte es eben auch bei der Lehrerschaft sein, deren Wirken wenigstens ebensoviel staatserhaltende Kraft beigemessen werden dürfe, als demjenigen der Geistlichen und Landjäger.

Von der mehr polemischen Seite hingegen scheint Herr Pfarrer Marthaler in Biel die Äusserung aufzufassen, indem er im „*Express*“ gegen die Lehrer den Finger aufhebt, ihnen bedeutend, der Pfarrer habe *ein verbrieftes Recht*, vom Staate besoldet zu werden, die Lehrer aber nicht. Herr Marthaler schreibt:

„§ 50 des bernischen Kirchengesetzes vom 18. Januar 1874, der von den „Leistungen des Staates gegenüber den Geistlichen handelt“, sagt: „Mit den Leistungen, welche der Staat infolge dieses Gesetzes anerkennt, fallen alle *Ansprüche an das sog. Kirchengut* dahin.“

Also: der Staat besoldet die Pfarrer aus dem seinerzeit eingezogenen Kirchengut. Mit dem Augenblick, wo der Staat dies zu thun aufhörte, *würde jeder Pfarrer, bezw. die Kirche berechtigt sein, Ansprüche an das Kirchengut geltend zu machen*. Der bernische Pfarrer ist deshalb auch kein Staatsbeamter, sondern ein Gemeindebeamter, dessen Anstellungsverhältnisse durch besonderes Gesetz geordnet sind und der zufällig seine Besoldung durch Vermittlung der Staatskasse bezieht. Soviel zur Aufklärung über die Stellung der Pfarrer.“

Wie gesagt, die Lehrer fechten die Art der Löhnung der Geistlichen und Landjäger durch den Staat in keiner Weise an; sie wünschten nur, es auch so zu haben wie die zwei Stände. Mit dem grössern Anrecht der Kirche vor der Schule an den Staatssäckel ist es aber — bessere Belehrung vorbehalten — auch nicht so weit her. Wenn Herr Pfarrer Marthaler von „seinerzeit von dem Staat eingezogenem Kirchengut“ redet, so hat er offenbar damit die im Jahr 1528 von der Kirche an den Staat übergegangenen Gefälle und Kirchenvermögen im Auge. Damit verhält es sich in der Hauptsache wohl, wie Tillier in seiner „*Geschichte des Freistaates Bern*“, Band III, Seite 258 und 259 berichtet:

„Zinse, Zehnten, Bodengütten u. s. w., die bisher an die Kirchen und frommen Stiftungen entrichtet worden, sollen von den Schuldpflichtigen auch fernerhin geleistet werden; denn vor allem aus sollen die bisherigen Pfründer sie lebenslänglich geniessen; später wolle die Obrigkeit, die keineswegs alles in ihren Nutzen zu ziehen gesonnen sei, so darüber verfügen, dass sie es vor ihrer eigenen Ehre und vor Gott verantworten könne. Indessen sei den noch Lebenden gestattet, ihre Vergabungen zurückzunehmen; die der Verstorbenen bleiben. Die Pfarreien müssen in ihrem bisherigen Bestande bleiben, den die Obrigkeit genau erkundigen werde; die Lehnsherren oder Patrone haben keine Befugnis, ihn zu verändern. Auch mit den Brüderschaften verspreche man in betreff ihres Eigentums einen billigen Vertrag einzugehen. Eigentümer besonderer Altäre und Kapellen mögen die dazu gehörigen Messgewänder und Kirchenzierden zurücknehmen; das Übrige bleibe. Den Geistlichen werden die Beischläferinnen strenge untersagt; die Verehelichung hingegen gestattet. Alle Speiseverbote seien aufgehoben, doch solle man vermeiden, Ärgernis zu geben, und in den Gasthäusern niemand zwingen, an verbotenen Tagen Fleisch zu essen; und wie zuvor diejenigen, die an solchen Tagen Fleisch oder Eier gegessen, mit einer Strafe von 10 Pfunden belegt worden seien, so sollen jetzt diejenigen die nämliche Strafe erleiden, welche sich überfüllen und mehr zu sich nehmen, als die Natur gestatte, oder nach 9 Uhr noch zechen würden. Einheimische Mönche und Nonnen seien befugt, den Rest ihres Lebens in ihren Klöstern zu bleiben, jedoch weder junge Mönche noch Klosterfrauen mehr aufzunehmen, noch Fremde darin zu beherbergen. Wünschen sie aber vermittelst des Ehestandes das Kloster zu verlassen, so gebe man ihnen ihr eingebrachtes Gut mit, und sei geneigt, wo dieses zur Führung einer Haushaltung nicht ausreiche, sie noch nach Beschaffenheit der Umstände zu unterstützen. Chorherren und andere Kapläne wolle man nach Billigkeit bedenken. Statt der abgegangenen Messe werde den Pfarrern auferlegt, das ganze Jahr hindurch bei Verlust ihrer Pfründen viermal in der Woche, Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags, das Wort Gottes zu predigen. Zum Beschluss aber behalten sich Schultheiss, Räte und Bürger noch jeder Zeit bessere Belehrung vor*.“

Hienach hat der Staat in keiner Weise die Verpflichtung übernommen, für ewige Zeiten der Kirche das Kirchenvermögen zur Verfügung zu halten und daraus unter allen Umständen und vorab ihre Bedürfnisse, mögen sie auch noch so gross sein, zu befriedigen.

Gesetzt aber auch, Schultheiss, kleine und grosse Räte wären durch das Reformationmandat vom 7. Februar 1528 diese Verpflichtung eingegangen, würde :

* Reformationssedikt vom 7. Februar 1528.

- a) der Ertrag des damaligen Vermögens heute noch hinreichen, um die Bedürfnisse der Kirche auch nur annähernd zu bestreiten?
- b) die damalige Zweckbestimmung die *einige* sein, welche Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag durch alle Umwälzungen und Verfassungsänderungen hindurch sich hätte behaupten können?

Und wie stimmt es um die Ausrichtungen an Schule und zu Armenzwecken, welche der Kirche im Laufe der Zeit vom Staate infolge des Dotationsverhältnisses überbunden worden sind?

Wir machen diesfalls nur darauf aufmerksam, dass laut Mandatenbuch vom Jahr 1601, Nr. 3, S. 41, die Räte den Gemeinden im Aargau bewilligten, den Schulmeistern, die sie zum Unterricht ihrer Jugend anstellen wollten, aus den Ersparnissen ihres „Kirchengutes“ Besoldungen auszurichten und ihnen auf Kosten der Kirche Wohnungen anzuweisen, und dass endlich für die ärmeren Schulkinder die Hälfte des Schulgeldes, für die ganz armen das ganze Schulgeld aus dem Kirchengut entnommen werden dürfe.

Sie sehen also, Herr Pfarrer, auch die Schule kann sich auf urkundliche Ansprüche an das Kirchengut stützen. Und warum sollte sie es nicht? Hat ja schon Karl der Grosse die Kirche, resp. Klöster, verhalten, sich mit Schulunterricht abzugeben und ihnen auch mit Rücksicht auf die Übernahme *dieser Aufgabe* den Zehnten zugesichert.

Aber was sollen die alten Geschichten! Jede Zeit hat *ihre besondern* Aufgaben und Bedürfnisse. So auch die unsrige. Ein Hauptbedürfnis ist und bleibt eine tüchtige Schul- und Volksbildung. Darum soll der Staat die Schule der Kirche und Polizei nicht nach —, sondern ebenbürtig an die Seite stellen; Kirche und Polizei können dadurch nur gewinnen.

„Sorget für mein Weib und meine Kinder!“

Das waren die letzten Worte jenes Helden bei Sempach — und der Freiheit eine Gasse machend, hauchte der edle Vaterlandsfreund, durchbohrt von den Spiessen der Feinde, sein Leben aus. — Ähnlich wie ein Winkelried steht auch auf hoher Warte der Volksschullehrer; er kämpft und ringt für die edlen Güter der Menschheit, sinkt unter den Schlägen des Schicksals ein, — und stirbt. Die letzten Worte, die seinen bleichen Lippen entströmen, sind die Schmerzensworte, die ihm in der Sterbestunde wie ein Schwert das Herz durchschneiden:

„Wer sorget für mein Weib und meine Kinder!“

Werte Kollegen und Kolleginnen! Fühlt ihr den Schmerz mit, der in dieser letzten Frage eines sterbenden Kollegen liegt?

„Für keinen Mann der Erde ist der Gedanke, seine eigenen Kinder, „seine Gattin der Armut, dem Elend und der Rohheit, der rauhen Wirklichkeit zum Raube überlassen zu müssen, bitterer, als *dem* Manne, der „sein Leben der Erziehung fremder Kinder, besonders der Armen gewidmet „und seine Kräfte diesem würdigen Berufe aufgeopfert hat, ohne imstande „gewesen zu sein, ihnen die Mittel zur Erziehung hinterlassen zu können.“ (Diesterweg.)

Wem galten die Worte Winkelrieds? Wem hat er sie zugerufen? Man könnte glauben, sie hätten dem ganzen Vaterlande gegolten? Doch nein! Der Ruf wäre ungehört geblieben, wäre längst verhellt unter dem Getöse und Geschrei der Schlacht. Er galt in erster Linie seinen Kampfgenossen, die mit ihm unter dem gleichen Fähnlein auszogen zu wutentbrannter Schlacht — und an seiner Seite ihm ebenbürtig kämpften. Sie klingen wie ein Befehl, voll Zuversicht, voll Treue, voll Glauben an Herzen, zu schlagen mit ebenso grosser Treue und Liebe. —

Und an wen richtet der sterbende Kollege sein letztes Schmerzenswort? Ist es nicht auch zunächst an seine Amtsgenossen gerichtet, mit denen er unter dem gleichen Banner gestanden, gekämpft und gerungen hat bis zum letzten Atemzuge? Und wie ist der Klang dieses Rufes? Liegt nicht ein bitterer Vorwurf für uns darin? Ja wohl, wir müssen beschämt zurücktreten vom Sterbebette unseres Kollegen, an unsere eig'ne Brust schlagen und sprechen: „Herr Gott gib uns mehr Liebe, mehr Treue!“ Wollen wir dies beschämende Gefühl noch länger in unserer Brust tragen? Nein! Wollen wir warten, bis andere das Übel abschaffen? Abermals nein! Ziehen wir selber den Himmel herab auf diese Erde, damit wir wissen, woher der rettende Engel kommt; d. h. gehe die bernische Lehrerschaft an's Werk und gründe von sich aus eine Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse mit besondern Bestimmungen, welche die Rechte der Lehrerinnen und ledigen Lehrer zu wahren wissen. Noch immer bleibe ich meinem Grundsatze treu: Selbsthilfe ist die beste, und mit Gott an's Werk führt zum Gelingen.

Dann kannst du hintreten zu der trauernden Witwe und den verwaisten Kindern deines entschlafenen Amtsbruders und ihnen mit Zuversicht zurufen: Weinet nicht! Die Liebe hört nimmer auf! Und das weinende Auge wendet sich ab vom Grabe, richtet seinen Blick zu dir empor voll Dankgefühl, und anerkennt in dir den rettenden Engel! Das ist das wahre Erdenglück!

Darum möge:

1. Die Gründung einer Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse für die Lehrerschaft des Kantons Bern bald möglichst an die Hand genommen werden.

2. Dieselbe soll lebensfähig gemacht werden:
 - a) durch jährliche Beiträge der Glieder der bernischen Lehrerschaft;
 - b) durch jährlichen Beitrag seitens des Staates Bern, wodurch für jeden Lehrer und Lehrerin des Kantons der Beitritt obligatorisch erklärt wird;
 - c) durch Legate und sonstige Geschenke.
3. Sollte die bestehende bernische Lehrerkasse infolge einer Reorganisation die Geneigtheit zeigen, den Grundstein zu bieten zu dieser projektierten Kasse, so wäre ihr Vorgehen nur zu begrüssen und wir würden uns mit Freuden derselben anschliessen.

(Thesen der Kreissynode Trachselwald.)

Schulnachrichten.

Die **Kreissynode Fraubrunnen** hat in Behandlung der oblig. Fragen folgende Thesen angenommen:

I. oblig. Frage.

1. Die oblig. Rechnungsbüchlein für die Primarschulen sind zu revidieren. Nach der Revision erfolgende Neuauflagen sollen jedoch keine Änderungen enthalten.

2. Die Revision hat durch eine Kommission zu geschehen, deren Mitglieder zur Hälfte aus Primarlehrern bestehen.

3. In Bezug auf Auswahl des Stoffes sind folgende Wünsche zu berücksichtigen:

- a) Die Aufgaben mit reinen Zahlen im Rechnungsbüchlein für die II. Stufe sind zu reduzieren und durch angewandte, leicht fassliche, im bürgerlichen Leben vorkommende Beispiele zu ersetzen. Die Zeit- und Teilungsrechnungen sind der III. Stufe zuzuweisen.
- b) Die angewandten Aufgaben für die Multiplikation und Division der Dezimalbrüche, sowie diejenigen mit benannten Zahlen sind zu vermehren, die Aufgaben mit unbenannten Zahlen bei den gleichnamigen Brüchen dagegen zu vermindern und die angewandten Aufgaben zu vereinfachen.
- c) Vielsätze und Dreisätze mit erkünstelten Verhältnissen sind wegzulassen und durch Beispiele aus dem Gebiete der Geographie, Naturkunde etc. zu ersetzen.
- d) Bei den Zinsrechnungen sind die verschiedenen Gattungen (Kapital- und Zinsfussberechnungen) zu berücksichtigen und die Aufgaben dementsprechend bedeutend zu vermehren.
- e) In der Raumlehre ist der theoretische Teil auf's Nötigste zu beschränken. Die unpraktischen Berechnungsaufgaben sind wegzulassen und durch andere zu ersetzen.

4. Methode und Anordnung des Stoffes.

- a) Langsames, stufenweises Vorwärtsschreiten mit Vermeidung allzu schroffer Übergänge, häufiges Kopfrechnen mit angewandten Beispielen, ist für einen erfolgreichen Rechnungsunterricht unerlässlich.

- b) Die mündliche Aufgabensammlung bilde für den Lehrer einen richtigen methodischen Wegleiter.
- c) Die Unterstufe rechnet wie bisher im Zahlenraum von 1—100, mit möglichster Berücksichtigung von einfachen angewandten Aufgaben.
- d) Im 4. Schuljahr ist der Zahlenraum bloss bis 1000 zu erweitern.
- e) An die Darstellung des metr. Mass- und Gewichtssystems schliesst sich im 7., eventuell im 6. Schuljahr, die Behandlung der Dezimalbrüche. Nur im schriftl. Rechnen ist ein Unterschied zwischen Dezimal- und gemeinen Brüchen zu machen; letztere sind möglichst zu beschränken.
- f) Auf die Behandlung der Zinsrechnungen folgt unmittelbar diejenige der Gewinn- und Verlustrechnungen.
- g) In einer besondern Ausgabe für die Hand des Lehrers sollten Übungsbuch und Schlüssel mit einander vereinigt sein in der Weise, dass jeder Seite des Übungsbuches eine Blattseite mit den zugehörenden Lösungen gegenüberstehen. Die mündlichen Aufgaben sind im nämlichen Buche bei jedem Abschnitt voranzustellen.

5. Die Erstellung eines Lehrmittels für die Schüler der I. Stufe ist nicht notwendig, dagegen wäre eine Ausgabe für den mündlichen Unterricht für die Hand der Lehrerin eventuell des Lehrers, die zugleich eine methodische Wegleitung bilden würde, erwünscht.

6. Das neue Rechnungsbüchlein ist in gutem Druck und aus solidem Papier zu erstellen.

II. oblig. Frage.

1. Die Gründung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse für die bern. Lehrerschaft ist Bedürfnis und beförderlichst an die Hand zu nehmen.

2. Die bestehende bernische Lehrerkasse ist unter Wahrung der Interessen ihrer bisherigen Mitglieder demgemäß zu revidieren.

3. Die Alterskasse gewährt dem Lehrer vom 60. und der Lehrerin vom 50. Lebensjahre an, eventuell bei eintretender Dienstunfähigkeit schon früher einen Ruhegehalt von Fr. 400.

4. Der Staat bezahlt für jede auszurichtende Pension Fr. 300 an die Alterskasse, oder einen nach diesem Verhältnis zu berechnenden bestimmten jährlichen Gesamtbeitrag.

5. Die Witwen- und Waisenkasse bezahlt an die Lehrerwitwe beim Tode ihres Mannes entweder ein durch die Versicherung bestimmtes Kapital, oder vom gleichen Zeitpunkte hinweg eine jährliche Pension von Fr. 200 und für jedes Kind bis zu seinem 18. Lebensjahr Fr. 50.

6. Die Höhe der Jahresprämien richtet sich nach dem Eintrittsalter und der Höhe der versicherten Rente oder des versicherten Kapitals. Sie werden vierteljährlich bezahlt.

7. Der Beitritt zu der neuen Lehrerkasse ist für die gesamte bernische Lehrerschaft (inbegr. die Lehrer der Mittelschulen, Seminarien, Rettungs- und Taubstummenanstalten) obligatorisch.

8. Der Staat führt die Oberaufsicht und übernimmt die Garantie der neuen Lehrerkasse.

9. Es ist von Schulsynode und Lehrerverein in Verbindung mit der Verwaltung der gegenwärtigen bernischen Lehrerkasse eine Kommission zu ernennen, welche mit den nötigen Vorarbeiten und Aufstellung eines Statutenentwurfes beauftragt wird.

10. Der Statutenentwurf ist der Lehrerschaft zur Begutachtung und nach der 2. Beratung durch die Kommission zur Abstimmung vorzulegen. Nach der Annahme durch die Lehrerschaft werden die Statuten dem Regierungsrate zur Sanktion unterbreitet.

G.

Oberaargauischer Mittellehrerverein. Am 3. Juni versammelte sich der oberaargauische Mittellehrerverein in Burgdorf. In anziehender Weise führte uns Herr Gymnasiallehrer Haas die beiden italienischen Dichter Petrarca und Boccachio vor, und Herr Prof. Hidber sprach über die Leibeigenschaft im Oberaargau und erntete durch seine sehr interessanten Ausführungen den Beifall und den wärmsten Dank der Anwesenden. Zu einer längern Diskussion gab das 3. Traktandum „Berichterstattung über das Lehrmittel in der Geschichte“ Veranlassung. Auch über diesen Gegenstand referierte Herr Prof. Dr. Hidber, und da wir glauben, es dürften seine Ausführungen für die Leser des Schulblattes von Interesse sein, so teilen wir dieselben an der Hand des Protokolls kurz mit. „Die Geschichte muss beginnen mit Erzählungen aus der Geschichte der Heimat. Im ganzen Geschichtsunterricht soll die Schweizergeschichte den Mittelpunkt bilden und von da aus die ganze übrige Geschichte behandelt werden. In der Geschichte muss der Pragmatismus früh zur Geltung kommen; der Schüler muss den innern Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung erfassen, muss ganz besonders im Geschichtsunterricht logisch denken lernen. Diese Forderung findet der geehrte Redner im Buch von Schelling nicht erfüllt und glaubt, nur durch Zusammenwirken der bernischen Mittellehrer könne ein Buch erstellt werden, das einem fruchtbringenden Unterricht als Grundlage dienen könne.“

In der Diskussion wird besonders bedauert, dass König-Lämmelin entgegen dem Wunsch der Lehrerschaft nicht neu aufgelegt worden sei. Die Schweizergeschichte von Sterchi entspreche bei allen Vorzügen des Werkes den Anforderungen, die wir an ein Geschichtsbuch für unsere Sekundarschulen stellen müssen, doch nicht und weit brauchbarer seien die Einzeldarstellungen vom gleichen Verfasser. Um in Sachen rasch zum Ziele zu gelangen, wurde beschlossen, eine Kommission zu ernennen, welche der nächsten Versammlung den Plan zu einem neuen Lehrmittel für den Geschichtsunterricht zu unterbreiten hat. i.

Lehrwerkstätten in Bern. Laut dem uns soeben zugestellten Bericht pro 1892 gedeiht diese Anstalt zusehends. Sie zählte auf Ende Jahres 13 Schuhmacher- und 33 Schreinerlehrlinge, wovon 19 im Konvikt waren.

Die Anmeldungen von Schreinerlehrlingen waren auch dieses Jahr sehr zahlreich, so dass nicht alle Anschreibungen Berücksichtigung finden konnten, denn wie bereits früher wiederholt betont, können in den einzelnen Klassen nicht mehr als 10, höchstens 12 Lehrlinge mit einander beruflich unterrichtet werden. In der Abteilung für Schuhmacher liefen die Anmeldungen auch dieses Mal bedeutend weniger zahlreich ein, so dass alle Angeschriebenen aufgenommen werden konnten.

Über den Erfolg des Unterrichts in der Schreinerei spricht sich der Bericht des eidg. Experten folgendermassen aus:

„Die sehr vollständige Ausstellung dieser Anstalt gestattet ein ganz genaues Urteil sowohl über die Methoden als über die Resultate des Unterrichts. Sie macht von vornherein einen vorzüglichen Eindruck; man hat das Gefühl, dass man es hier nicht mit sog. „Amateur“-Arbeiten, sondern mit wohldurchdachten, gut geleiteten und mit Ausdauer ausgeführten Produkten zu thun hat. Eine unter solchen Bedingungen vollendete Lehrzeit muss eine ohne Methode und ohne Theorie gemachte Privatlehre vorteilhaft ersetzen.“

Die Jahresrechnung ergibt:

	Einnahmen	Ausgaben
Schuhmacher-Abteilung	Fr. 21,245. 55	24,269. 50
Schreiner-Abteilung	“ 45,766. 15	54,122. 65
Ordentlicher Beitrag der Gemeinde ”	11,380. 45	
	Fr. 78,392. 15	78,392. 15

Bund und Kanton subventionieren die Lehrwerstätten mit je Fr. 11,765.

Die Lehrwerkstätten, bisher Schuhsterei und Schreinerei, sollen demnächst durch die Metallbranche erweitert werden. Eine bezügliche Vorlage liegt vor dem Gemeinderat.

Bernischer Lehrerverein. Von einem grossen Teil der Sektionen steht das Resultat der Urabstimmung noch aus. Die Beiträge zum Arbeitsprogramm sind viel zu spärlich eingelaufen. Das Centralkomitee fordert die Sektionsvorstände auf, die Lehrervereinsangelegenheiten nicht nur so nebenbei nach den Konferenz- oder Synodal-Sitzungen abzuthun. Unser Verein hat sich Ziele gesetzt, deren Verwirklichung für die Lehrer wichtiger ist als die Grosszahl der Konferenz-Traktanden. Mit Passivmitgliedern erreichen wir nichts. Also selbständige und viel häufigere Lehrervereinssitzungen!

Fräulein Gattiker sel. Zum Andenken an Frl. Gattiker sel. ist ein Gedenkblatt, das die bei der Leichenfeier gesprochenen Reden enthält und dem Lehrerinnenverein der Stadt Bern gewidmet ist, im Druck erschienen. Lehrerinnen, die dieses Schriftchen zu erhalten wünschen, werden freundlichst gebeten, ihre Adresse an Frl. Strasser, Postgass-Schulhaus, Bern, gelangen zu lassen. Soweit der Vorrat reicht, wird ihnen dasselbe gratis und franko zugeschickt werden.

n.

In Wynau habe ein 8 jähriger Knabe bei einem Waldgelage so viel Schnaps erhalten, dass er an den Folgen des Genusses starb.

Kunstalbum. Bei Anlass des gegenwärtig in Bern stattfindenden Bubenberg-Bazar wird von sämtlichen bernischen Künstlern, sowie auch Dichtern, ein prächtiges Kunstalbum (Format 25×18 cm.) herausgegeben, das namentlich 17 feine in Lichtdruck ausgeführte Bilder enthalten wird. Da die ersten schweizerischen Firmen die Erstellung des Albums zum Selbstkostenpreis besorgen, so wird es dadurch möglich, dasselbe trotz der künstlerisch schönen Ausstattung doch zu dem beispiellos billigen Subskriptionspreis von Fr. 2.50 pro Exemplar abzugeben.

Man subskribiert bei Herrn A. Benteli-Kaiser, Bern.

Die **Koch- und Haushaltungsschule** in Ralligen scheint einer schönen Zukunft entgegenzugehen. Am 22. dies schliesst der erste Kursus, und am 3. Juli schon beginnt der zweite, zu dem bereits reichliche Anmeldungen eingegangen sind.

* * *

Bundessubvention für die Volkschule. Sobald das stenographische Bulletin über die Verhandlungen im Nationalrat vollständig vorliegt, werden wir eine Skizze der einzelnen Voten bringen; dies mehr um Gesagtes für die Zukunft festzuhalten, als den Lesern im gegenwärtigen Moment Unbekanntes berichten zu wollen.

Glarus. Die Schulgemeinde Näfels hat aus freien Stücken die Gewährung von Alterszulagen an ihre Lehrerschaft eingeführt. Zulagen: 1.—5. Jahr Fr. 50; 6.—10. Jahr Fr. 100; u. s. f. Maximum Fr. 200.

Neuenburg. Herr Staatsrat Cornaz hat dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf, betreffend Bestrafung leichterer Vergehen von Schulkindern, vergelegt. Danach soll in jedem Bezirk ein Arrestlokal, womöglich im Schulhause selber, errichtet werden. Eine dreigliedrige Strafkommission verhängt die Strafen. Sie kann Arrest für Tag und Nacht verhängen, auf acht Tage hinaus über Kinder von 8 bis 16 Jahren, für Verstösse gegen die Disziplin in der Familie oder in der Schule oder für solche gegen die öffentliche Ordnung ausserhalb derselben.

Findet der Staatsanwalt, es solle nicht das Strafgesetz zur Anwendung kommen, so kann er die Beurteilung solcher 8—14jähriger Kinder, welche leichtere Delikte begangen haben, ebenfalls der Strafkommission überweisen.

Tagesarrest, welcher verfügt wird wegen eines Verstosses gegen die Disziplin oder wegen Faulheit in der Schule wird in den Klassenzimmern abgesessen.

Man verspricht sich viel von dieser Neuerung; sie könne vorbildlich werden für die ausländische Gesetzgebung. Besonders beachtenswert sei der in derselben niedergelegte Gedanke, dass die Schule das Haus in der Erziehung der Kinder unterstützen und sie nicht mit blossem Wissen ausstatten solle. — Wenn die so urteilenden Herren nur auch gründlich zusehen wollten, was es manchmal mit diesem „Unterstützen der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder“ und dem Stopfen mit Wissensstoff für eine Bewandnis hat!

Auf dem Papier ist eben gut deklamieren und Kulturarbeit verrichten. Im übrigen soll es uns freuen, wenn der Kanton Neuenburg durch die neue Strafweise dazu gelangt, die Ausschreitungen seiner Schuljugend auf ein Minimum einzuschränken.

Litterarisches.

Vom Büchertisch: Gilbert Bloch, „Die Reform der französischen Orthographie“. Selbstverlag des Verfassers. Biel 1893.

Herr Gilbert Bloch, Prof. der franz. Sprache am Technikum Biel, hat es kühn gewagt, die Brandfackel der Reform zu werfen in die alten ausgedörrten Stroh- und Schiudelhütten der französischen Unterrichtssysteme und Schreibweisen, erwartend, dass die Freunde des Alten als Löschmannschaft alsbald herbeieilen und so ein frohgemutes, gesundes Ringen um den Sieg anheben werden. Seine 234 Seiten starke Brochüre „Die Reform der französischen Orthographie“ (deutsch geschrieben) liegt vor uns. Wer jedoch glauben sollte, hier auf eine stänkerische Wortklauberei und langweilige Buchstabenreiterei zu stossen, würde sich gründlich irren. Dem Verfasser ist es nicht nur um ein verbessertes Wörterbuch zu thun; er tritt an seine Aufgabe heran von dem höheren Standpunkt der Methodik, des Unterrichts, der Praxis und erwirbt sich damit das sehr verdankenswerte Verdienst, in die lederne Grammatikreiterei des jetzigen Französischunterrichts an unseren Lehranstalten Revolution und hoffentlich bald auch gesunde Reform getragen zu haben.

Nicht als ob Herr Bloch mit seinem Buche in dieser Materie als erster aufträte. Er zeigt vielmehr, wie der Kampf für und gegen diese Reform bereits seit Jahren in Frankreich hohe Wellen schlägt und mehr und mehr einer Entscheidung zudrängt, die selbst die Akademie mit all' ihrem autoritären Auftreten nicht aufzuhalten vermag. Der Geist der Zeit, der nach Vereinfachung strebt, wird, wenn sie dauernd sich wider ihn auflehnen sollte, über sie und ihr Wörterbuch voll Inkonsequenzen zur Tagesordnung schreiten.

Hr. Bloch weiss überzeugend und für die deutschen Völker schmeichelhaft darzulegen, welch' grosses Interesse eben diese Völker deutscher Zunge an dieser Reform haben und versäumt es nicht, scharfe Hiebe gegen alle Gewohnheitsduselei auszuteilen, wie sich denn die ganze Schrift vorteilhaft dadurch auszeichnet, dass weniger Berner Schulstaub und trockene Wissensauskramung hervortritt, als vielmehr eine reichliche Dosis attischen Salzes, geistvoller Satyre und treffenden Witzes. Ueber die Wahl seiner Beispiele wird mancher Leser lächeln — vielleicht auch mancher Lehrer und Inspektor sich an der Nase nehmen — und das Buch deshalb nicht nur „durcharbeiten“, sondern mit Freuden lesen und geniessen.

Die Reform der franz. Orthographie, die Kritik der gegenwärtigen Systeme geschieht vom sprachhistorischen Standpunkt aus. Wir haben deshalb im I. Theil der Arbeit „Kurzer Abriss der allgemeinen Geschichte der franz. Sprache“ Gelegenheit, das gründliche Wissen des Verfassers zu bewundern. Wer jemals Alt- und Mittelfranzösisch getrieben, wird überrascht sein von der geradezu klassischen Darstellung des Stoffes und Verwendung desselben zu des Verfassers Zwecken. Viel Objektivität und Toleranz und doch zielsicheres Vorgehen und selbständiges Urteil bekundet Hr. Bloch in der Besprechung der neuesten Reformbestrebungen der Gemässigten, der Radikalen oder Neographen und der Phonetiker, welcher ein II. Teil des Buches gewidmet ist. In scharf pointierten kürzeren Skizzen behandelt er sodann das Participe passé und seine „Beziehungen“, französische Arbeiten gleichen Zweckes, einen bedeutsamen ministeriellen Erlass vom 27. April 1891, die Stellung der Akademie zu dieser Vorlage, um endlich in trefflicher Weise die Gründe der Reform zusammenzufassen und mit einigen Thesen zu schliessen, deren Zehnzahl, Knappheit und Klarheit einem wohl nicht beabsichtigten Vergleich mit dem mosaischen Decalog rufen!

Die Brochüre wird — leider — ihre Käufer fast ausschliesslich in den Kreisen der interessierten Lehrerschaft finden. Keiner, dem es an rationellem Unterricht des Französischen, an durchgreifender und wohl begründeter Vereinfachung der Schreibweise gelegen ist, darf versäumen, das Buch zu prüfen. Sei er Freund oder Gegner der heraufbeschworenen Bewegung, er wird sicherlich das Werklein nicht ohne hohen Genuss lesen, nicht ohne fachwissenschaftliche Bereicherung aus der Hand legen.

Erwähnen wir schliesslich noch, dass nicht nur der Inhalt von Schultrockenheit frei ist, sondern auch die Form die erschreckende Schulbuchtype gottlob vermissen lässt. Was Schärfe des Druckes, Schönheit der Lettern und Eleganz der Ausstattung betrifft, ist die Brochüre mustergültig. P. D.

Interlaken

Schulen und Vereinen empfiehlt sich die

Brasserie Adlerhalle.

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal. Platz zur Aufnahme grösserer Gesellschaften bis 300 Personen. Kalte und warme Restauration zu jeder Zeit.

Billige Preise.

Es empfiehlt sich

J. Sterchi-Lüdi.

Der vielbegehrte

Sängermarsch (Brüder, Brüder !)

ist nun in gedruckten Stimmen erhältlich bei Seminarmusiklehrer **H. Klee.**

Orell Füssli -Verlag, Zürich.

Europäische Wanderbilder.

Historisch-geographische Einzeldarstellungen
beliebter Reiseziele, Sommerfrischen, Bäder, Städte, Luftkurorte, Eisenbahnstrecken, Bergbahnen etc.
215 Nummern sind bis jetzt erschienen.

Neuestes Bändchen: BERNER OBERLAND.

Jedes Bändchen ist reich illustriert.

Kataloge der erschienenen Bändchen stehen gratis und franko zu Diensten.

Preis pro Nummer: 50 Centimes.

Iwan Tschudi's Tourist in der Schweiz.

32. Auflage des Reisehandbuchs der Schweiz.

Das beliebteste, zuverlässigste, echt schweizerische Reisehandbuch.

Preis eleg. gebunden Fr. 8.50.



Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.



Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle: Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.

Soeben ist im Selbstverlag des Verfassers erschienen:

Die Reform der französischen Orthographie

von Gilbert Bloch,

Lehrer der französischen Sprache am Technikum in Biel.

234 Seiten stark. Broschiert drei Franken.

Hotel Adler, Solothurn,

in nächster Nähe der Bahnhöfe empfiehlt sich für Schulen, Vereine und Hochzeiten, sowie Weissensteinbesuchern bestens. Geräumige Säle, reelle Speisen und Getränke, billige Preise und aufmerksame Bedienung.

Als Stellvertreterin gesucht

für sofort eine junge Lehrerin. Unverzügliche Anmeldungen beim Inspektorat des I. Kreises in Interlaken.

Im neuesten Übungsprogramm für das Schulturnen der Primar- und Sekundarschulen im Kanton Bern wurden die in dem Werkchen von

Flück, F., Dreissig Übungsgruppen am Stemmbalken

(Mit 30 Figuren) cart. Fr. 1.20.

enthaltenen Übungen von der Erziehungsdirektion für obligatorisch erklärt.

Das treffliche Büchlein sei deshalb jedem Turnlehrer zur Anschaffung empfohlen.

Bern. Verlag von Schmid, Francke & Co.

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Von der Tit. Erziehungsdirektion wurden obligatorisch erklärt:

- Rufier, H.**, Exercices et Lectures
I mit Vocabularien 22. Auflage, 13 Ex.
Fr. 10.80, einzeln 90 Cts.
II mit Vocabularien 14. Auflage, 13 Ex.
Fr. 12.—, einzeln Fr. 1.—
III mit Vocabularien, 6. Auflage 13 Ex.
Fr. 19.20, einzeln Fr. 1.60

In der Schweiz und Deutschland sehr verbreitet.

- Sterchi, J.**, Schweizergeschichte, 6., reich illustrierte Aufl., pro Dutzend geb. Fr. 13.20, einzeln Fr. 1.20.

Einzeldarstellungen aus der allgem. u. Schweizergeschichte 70 Cts.

- Schweizer. Geographisches Bilderwerk**, 12 Bilder, 60/80 cm.

Sehr empfehlenswerte

- Banderet**, Verbes irrégulières, br. 20 Cts.

- Stucki, G.**, Unterricht in der Heimatkunde, geb. Fr. 1.20

- Materialien für den Unterricht in der Geographie, geb. Fr. 4.—

- Sterchi, J.**, Geographie in der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der allg. Geographie nebst Anhang, enthaltend angewandte Aufgaben.

Neue reich illustrierte Auflage 13 Ex.
Fr. 6.60, einzeln 55 Cts.

- Reinhard & Steinmann**, Kartenskizzen der einzelnen Schweizerkantone, 16 Kärtchen zusammen 50 Cts.

- Reinhard**, Rechnungsaufgaben aus den Rekrutentprüfungen, 4 Serien mündliche
à 30 Cts.

- Wernly, G.**, Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht, Heft I, 13 Ex. Fr. 4.80, einzeln 40 Cts.

Soeben sind

- Der Zeichenunterricht in der Volksschule**. Zugleich eine erläuternde Beigabe zum Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an Primar-, Sekundar-, und gewerblichen Fortbildungsschulen, herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner von **C. Wenger**.

I. Teil mit 183 Figuren im Text. Preis cart. Fr. 3.—

II. Teil mit 141 Figuren im Texte. Preis cart. Fr. 3.—

Auch von der gesamten deutschen und österreichischen Fachliteratur als ganz aus-

Ausserdem sind vorrätig: sämtliche an bernischen Schulen gebrauchten Lehrmittel.

- Grosses Lager von Anschauungsbildern, Wandkarten, Globen, Atlanten, Schülerkarten; Schreib- und Zeichenmaterialien u. s. w.**

→ **Kataloge und Prospekte gratis.** ←

Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.

Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild Fr. 3.—, auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr pro Exemplar.

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm.

Preis Serie I: Fr. 8.50; Serie II: Fr. 10.—.

Jakob, Ferd., Aufgabensammlung für Rechnungs- und Buchführung 40 Cst.

Lehrmittel sind ferner:

Praktischer Zeichenunterricht. Ein Lehrbuch zum Gebrauche für Schule, Haus und Gewerbe von Arnold Weber. Heft I, II, IV à Fr. 4, Heft III und V à Fr. 5.

Bei Abnahme aller 5 Hefte 20% Rabatt.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien.

5. unveränderte Auflage, Preis 30 Cts. Auf jedes Dutzend 1 Freixeniplar.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 9 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Wald, Frühling, Sommer, Herbst, Winter.

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkerarten, Kulturpflanzen u. s. w. Preis Fr. 1.50 bis Fr. 3.75 pro Bild.

Kirchengesangbücher, mit sehr solidem Schuleinband, ganz Leinwand. Dutzend Fr. 13.20, einzeln Fr. 1.15.

Feinere Einbände mit Goldschnitt in allen Ausgaben in grosser Auswahl.

erschienen:

gezeichneter Wegweiser auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes bezeichnet.

Lehrbuch des Lateinischen für Anfänger. Bearbeitet von Dr. P. Meyer, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.

I. Teil solid gebunden Fr. 2.50

II. " " " " 2.20.

Der II. Teil dieses trefflichen Lehrbuches enthält auch Lesestoff in gediegener Auswahl. — Eingeführt ist dieses Lehrbuch bereits am Gymnasium in Bern, in Solothurn u. s. w.